

Beschlussvorlage	7335/2023	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2024 - Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die eingegangenen Einwohnervorschläge zum Haushaltsplan 2024 zur Kenntnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies wurde am 17.10.2023 und 18.10.2023 (Ausgabennummer 42) öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf durch die Einwohner bis zum 03.11.2023 eingereicht werden können. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Bis zum 03.11.2023 ist eine Bürgeranregung mit insgesamt fünf Vorschlägen sowie Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept eingegangen:

- Vorschlag 1 zur Thematik Hochwasserschutz (Installation Rechen oberhalb der bebauten Ortslage)
- Vorschlag 2 zur Thematik Hochwasserschutz (Bewuchs-, Totholz- und Schwemmstoffentfernung)
- Vorschlag 3 zur Thematik Hochwasserschutz (Auffangmöglichkeiten für Geröll)
- Vorschlag 4 zur Thematik Hochwasserschutz (Entfernung/ Neubau der Betonbrücke)
- Vorschlag 5 zur Thematik Hochwasserschutz (Maßnahmen im Bereich Kita „In der Weiersbach“)

Die Vorschläge sind als **Anlage** beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Vorschlag 1:

Oberhalb von Mayen, Bereich „An Sagnesmühle“, ist ein Treibgutrechen dieses Jahr installiert worden. Derzeitig erfolgt ein Monitoring. Falls noch weitere Treibgutrechen erforderlich würden, würden diese im Bereich des Freizeitzentrums angebracht. Das Anbringen kleinerer Rechen im Innenstadtdgebiet bringen bei Hochwasserereignissen wenig nutzen.

Vorschlag 2:

Nach der Flutkatastrophe 2021 wurde im Zuge der Räumarbeiten die angeschwemmten Bäume, als Gefahrenabwehr von St. Jost bis Kirchersmühle, entfernt. Durch das Projekt „AGH-Hochwasserhilfe“ wurde die Nette und in deren Uferbereiche das Schwemmholz entfernt, Schwemmstoff beseitigt sowie andere Gegenstände in dem Gewässer herausgeholt. Mithilfe dieser Hochwasserhilfe wurde das Gewässer wieder in den ursprünglichen Zustand von vor dem Hochwasser gebracht.

Vorschlag 3:

Falls der Treibgutrechen sich zugesetzt hat, wird hierdurch in gewisser Weise auch Geröll zurückgehalten. Ein klassischer Geröllfang oberhalb und in der Stadtlage von Mayen ist nicht vorgesehen. Geröll ist ein natürlicher gewässerbettbildender Bestandteil.

Vorschlag 4:

Die Brücke an der Geberstraße stellt eine notwendige Verbindungsfunktion dar, die aktuell durch keine Querung zu ersetzen ist. Aktuell ist ein Rückbau der Brücke nicht vorgesehen. Es wurde geprüft, ob die Beseitigung der Brüstungsmauern auf der Brücke möglich wäre, um einen störungsfreieren Abfluss zu ermöglichen. Die Überprüfung ergab, dass die Brüstungsmauern tragende Bestandteile der Brückenkonstruktion darstellen und somit nicht entfernt werden dürfen. Entscheidungen über weitere Vorgehensweise stehen noch aus.

Vorschlag 5:

Das Gelände ist so gestaltet, dass ankommendes Hochwasser auch wieder seinen Weg zurückfindet. Der ursprüngliche Weg wies ein Negativ-Gefälle auf, bei dem ankommendes Wasser nichtmehr seinen Weg zurückgefunden hat und örtlich versickern musste. Eine nochmalige Prüfung unter den aktuellen Gesichtspunkten wird erfolgen.

Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasservorsorgekonzept die eingegangen sind:

Mayen	14	Bäume unterhalb der Brücke (Im Hombrich) entfernen, Anlandung entfernen	Kreis	1.000 €
Mayen	15	St. Veitstraße RE's reinigen, da komplett zugelegt (LBM)	LBM	Unterhaltung
Mayen	18	a) Rückbau der Brücke Im Bannen/Gerberstr., Brücke im Abflussprofil -> Aufstau b) kurzfristig Anlandungen unterhalb Brücke entfernen Flr. links	Stadt Mayen Kreis	15.000 € 10.000 €
Mayen	19	a) potentiell Treibgut entfernen, Bauschutt entfernen, b) Bauhof zurückbauen, Bachbett aufweiten	Bauhof Stadt Mayen	Unterhaltung Entwurf erforderlich
Mayen	21	Flutmulde anlegen	Stadt Mayen	40.000 €
Mayen	29	Graben anlegen, Ende Gerberstraße	Stadt Mayen	10.000 €
Mayen	30	Erdwall anlegen entlang (Spielplatz + Weg)	Stadt Mayen	20.000 €
Mayen	32	Bäume roden (Abflusshindernis), Profil freischneiden (Bereich Bauhof)	Stadt Mayen / KV	Unterhaltung

Mayen 14 ist erledigt, Anlandungen die turnusmäßig angeschwemmt werden, werden unterhaltungsmäßig entfernt.

Mayen 15 liegt in der Zuständigkeit der Stadt Mayen und wird unterhaltungsmäßig durch den Bauhof gereinigt.

Mayen 18 a) Ein Rückbau der Brücke ist aktuell nicht vorgesehen.

Mayen 18 b) ist erledigt. Anlandungen die turnusmäßig angeschwemmt werden, werden unterhaltungsmäßig entfernt.

Mayen 19 a+b) Planung erfolgt, wenn Bauhof umgezogen ist.

Mayen 21) Flutmulden sind bei Extremereignissen überlastet.

Mayen 29) Inzwischen gibt es eine Fortschreibung des Hochwasservorsorgekonzepts wo diese Maßnahme überarbeitet worden ist. Nächstes Jahr nicht vorgesehen.

Mayen 30) nächstes Jahr nicht vorgesehen.

Mayen 32) ist erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Familien sind von den Maßnahmen des Hochwasserschutzes betroffen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die geplanten Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag für den Hochwasserschutz geleistet.

Anlagen:

Anlage: Vorschlag zur Thematik Hochwasserschutz